

## Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen

- 1. Die Stadt Erlangen vergibt den "Kulturpreis der Stadt Erlangen". Die Verleihung soll in der Regel in zweijährigem Abstand erfolgen.
- 2. Gefördert werden sollen
  - Personen oder Gruppen, die in Erlangen oder Umgebung nachhaltig kulturell wirken
  - Personen oder Gruppen, deren Werk eine hohe k\u00fcnstlerische Qualit\u00e4t\u00e4 aufweist
  - Personen oder Gruppen, von denen künstlerische Impulse ausgehen
  - Personen oder Gruppen, die in die Stadtgesellschaft wirken
  - Personen oder Gruppen, deren künstlerische Produktion und Qualität Beständigkeit aufweist
- 3. Es ist bei der Vergabe des Kulturpreises der Stadt Erlangen ein Wechsel der künstlerischen Sparten erwünscht. Des Weiteren ist bei der Vergabe auf Geschlechterparität zu achten.
- 4. Vorschlagsrecht für den Kulturpreis haben
  - die Fraktionen des Stadtrats
  - der Oberbürgermeister
  - die Kulturreferentin
  - der Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
  - die Mitglieder des Kulturbeirats (S. 5)
- 5. Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird beim Kulturreferat ein Kulturbeirat gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin
  - des Kulturamts der Stadt Erlangen
  - der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

- des Gemeinnützigen Theater- und Konzertvereins Erlangen
- des Fördervereins Theater Erlangen
- des Kunstvereins Erlangen
- des Vereins Kunstmuseum Erlangen
- des Heimat- und Geschichtsvereins
- einem Mitglied auf Vorschlag des E-Werk-Vereins.

Die Kulturreferentin kann im Benehmen mit dem Kulturbeirat bis zu fünf weitere Mitglieder berufen. Den Vorsitz des Kulturbeirats hat die Kulturreferentin der Stadt Erlangen oder ein/e von ihr benannte/r Vertreter\*in.

- 6. Der Kulturbeirat spricht eine Empfehlung für eine/n Preisträger\*in aus der Menge der eingereichten Vorschläge aus. Die Beratung, die zur Empfehlung führt, erfolgt nichtöffentlich. Mitglieder des Stadtrats können an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.
- 7. Über die Empfehlung des Kulturbeirats entscheidet der Stadtrat.
- 8. Diese Richtlinie tritt am .... in Kraft. Gleichzeitig treten die "Richtlinien zu Verleihung eines Erlanger Kulturpreises und von Kulturförderpreisen" vom 30.04.2003 außer Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister